

- 1. Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?*
- 2. Halten Sie ein staatliches Spenderregister für notwendig?*
- 3. Was sollte die Politik tun, um die Interessen von Familien, die sich mithilfe der Spendersamenbehandlung gegründet haben bzw. von Kinderwunschpaaren, die diesen Weg erwägen, effektiv zu schützen?*
- 4. Was plant Ihre Partei, um das Kindeswohl im Rahmen der Spendersamenbehandlung in Deutschland besser abzusichern?*

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, Menschen mit Kinderwunsch, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, zu unterstützen. Die Samenspende hilft vielen ungewollt kinderlosen Paaren, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Mit Urteil vom 6. Februar 2013 hat das Oberlandesgericht Hamm einem durch heterologe Insemination gezeugten Kind einen Auskunftsanspruch über die Identität des Samenspenders gegen den behandelnden Arzt zugesprochen. Es hat damit die geltende und anerkannte Rechtslage abgebildet. Trotzdem hat das Urteil die Diskussion um den Auskunftsanspruch des Kindes zur Verwirklichung seines Rechts auf Kenntnis seiner Herkunft und um mögliche nachteilige Konsequenzen der Samenspende für den Samenspender neu entfacht. Für die FDP ist dies Anlass zu untersuchen, wie die Aufklärungspraxis bei der Fremdsamenspende tatsächlich ist, und ob und ggf. in welchem Maße sie sich als Hemmnis für die Spendenbereitschaft darstellt. Anhand des Ergebnisses gilt es weiterhin zu prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf beispielsweise für eine Regelung besteht, die Unterhalts- und Erbensprüche des Kindes gegen den Samenspender verhindert, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen die damit verbundene Beschneidung des Rechts des Kindes überhaupt möglich ist.